Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2017/205

Stadtplanungsamt
Christian Storch
Doris Hutterer-Plangg
(Stand: **25.06.2017**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 05.07.2017

Vorberatung der Maßnahmenpakete zur Luftreinhalteplanung
- Senkung NO2-Belastung in Ravensburg
- Information / Einbringung

Beschlussvorschlag:

1. Ziel der Luftreinhalteplanung ist die Verabschiedung geeigneter Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionswertes für NO_2 von 40 µg/m^3.

2. Die Fraktionen und die Verwaltung erarbeiten innerhalb der Maßnahmenpakete (Anlage 1) bis Anfang KW36 2017 weitere konkrete Vorschläge zur Luftreinhaltung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat bis Ende Oktober 2017 abgestimmte Maßnahmenpakete als Vorschlag zur Luftreinhalteplanung an das Regierungspräsidium Tübingen vorzulegen.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

AUT 05.04.2017 - Vorstellung und Kenntnisnahme der Jahresmessung der NO_2-Immisssionen entlang der Schussenstraße

Im Jahr 2016 wurde entlang der stark verkehrsbelasteten Schussenstraße die NO_2-Belastung gemessen. Die Überschreitung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionsgrenzwertes für NO_2 von 40 µg/m^3 macht die Erarbeitung eines Luftreinhalteplans innerhalb von 2 Jahren erforderlich. Die Verantwortung für die Erarbeitung des Luftreinhalteplans liegt beim Regierungspräsidium Tübingen.

Die Stadt Ravensburg ist aufgefordert dem Regierungspräsidium Tübingen Maßnahmen vorzuschlagen, die aus ihrer Sicht dazu geeignet sind die NO_2-Belastung zu reduzieren. Das Regierungspräsidium kann auf Grundlage des von der Behörde erarbeitenden Gutachtens weitere Maßnahmen anordnen.

2. Verursacheranalyse

Vorangegangene Luftschadstoffmessungen in Ravensburg haben bereits gezeigt, dass fast alle gesetzlich vorgeschriebenen Ziel- und Grenzwerte eingehalten werden, mit Ausnahme der NO_2-Belastung im Jahresmittel. Allerdings konnte das RP-Tübingen aus formalen Gründen die damaligen Messungen nicht anerkennen. Das erforderte neue mit dem RP-Tübingen und der LUBW abgestimmte Messungen im Jahr 2016. Diese haben aufgezeigt, dass entlang der stark verkehrsbelasteten Schussenstraße eine Überschreitung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionsgrenzwertes für NO_2 von 40 µg/m^3 vorliegt.

Die Immissionsbelastungen, die zu den NO2-Grenzwertüberschreitungen an den Luftmessstationen an der Schussenstraße geführt haben, setzen sich aus unterschiedlichen Beiträgen zusammen:

- Regionale Hintergrundbelastung
  Großräumiger Beitrag der Emittenten aus anderen Regionen und sogar Ländern

- Städtische Zusatzbelastung
  Beitrag aller Ravensburger (mit Einschränkungen auch Weingartener) Emittenten

- Lokale Zusatzbelastung
  Lokaler Beitrag des städtischen Verkehrs aus Abgasemissionen

Folgende Emittenten kommen als Verursacher für die NO_2-Belastung in Betracht:

- Verkehr: Straßenverkehr, Schiffsverkehr, Flugverkehr, Schienenverkehr und Offroad-Verkehr (Verbrennungsmotoren in mobilen Maschinen und Geräten)

- Industrielle Quellen (z.B. Kraftwerke, Abfallverbrennungsanlagen)

- Kleinfeuerungsanlagen für Heizung, Warmwasserbereitung und Prozesswärmeerzeugung im häuslichen und gewerblichen Bereich (vor allem Ölheizungen)

- Landwirtschaftliche und natürliche Quellen

Es wird Aufgabe des vom RP Tübingen zu beauftragenden Gutachters sein, die Verursacheranteile der NO_2-Grenzwertüberschreitung den einzelnen Emittenten gutachterlich zuzuordnen.

3. Vorgehensweise

Luftreinhaltung in Ravensburg ist eine wichtige und gesamtstädtische Aufgabe.
Für die Verwaltung der Stadt Ravensburg steht dabei die Reduzierung der Verkehrsemissionen im Fokus, die u.a. durch die Nichteinhaltung von Typengrenzwerten bei Dieselfahrzeugen um mehrere Jahre verschleppt wurde. Dies stellt den wesentlichen Grund dafür dar, dass der gültige Jahresmittegrenzwert für NO_2 an einzelnen Straßenabschnitten mit hoher Verkehrsbelastung und verminderter Belüftung überschritten wird. Bundes- und europarechtliche Rahmenbedingungen zu einer schnellen Verbesserung des Emissionsverhaltens von Dieselfahrzeugen können von Ravensburg nicht beeinflusst werden. Deshalb basiert die Maßnahmenentwicklung der Verwaltung strategisch auf einen Mix von neun Maßnahmenpaketen (Anlage 1).

Die neun Maßnahmenpakete (MP) setzen auf der gesamtstädtischen Ebene an:

- MP1 - Ausbau und Förderung von ÖPNV
- MP2 - Förderung des Radverkehrs
- MP3 - Intermodale Angebote und Mobilitätsmanagement
- MP4 - Verkehrsplanung und –verflüssigung
- MP5 - Elektromobilität und andere schadstoffarme Antriebsformen
- MP6 - Nachhaltige Stadtentwicklung
- MP7 - Energieversorgung und Klimakonzept
- MP8 - Verkehrsbeschränkungen und –verbote
- MP9 - Kooperationen und Öffentlichkeit

Die Maßnahmenpakete sind in der Anlage 1 beschrieben und jeweils bereits mit zwei Beispielprojekten versehen.
Es ist vorgesehen eine abgestimmte Liste möglicher Maßnahmen bis Herbst 2017 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Beurteilung im Rahmen der Erarbeitung des Luftreinhalteplans vorzulegen. Hierzu ist es erforderlich weitere mögliche Maßnahmen in den Blick zu nehmen und die Maßnahmenpakete zur Luftreinhalteplanung (Anlage 1) zu ergänzen.

Rückmeldungen / Ergänzungen anliegender Maßnahmenvorschläge aus den Fraktionen und der Verwaltung werden bis Anfang KW 36 2017 erbeten.

Es ist vorgesehen nach der Sommerpause 2017 eine Aufstellung geeigneter Maßnahmenvorschläge im Gemeinderat beschließen zu lassen und diese an das Regierungspräsidium Tübingen als Grundlage für das zu erarbeitende Gutachten weiterzugeben. Aktuell sind auch alle Bürger der Stadt Ravensburg aufgefordert dem Regierungspräsidium geeignete Vorschläge zur Luftreinhaltung zu benennen. Alle Vorschläge sind anschließend vom Gutachter hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auf eine Reduktion der NO_2-Belastung zu prüfen.

Das Regierungspräsidium beabsichtigt die Verabschiedung des Luftreinhalteplans im Jahr 2018.

Anlagen:
Anlage 1: Entwurf von Maßnahmenvorschlägen zur Luftreinhalteplanung